

Streuobst in hessischen Schutzgebieten – Maßnahmen und Ergebnisse einer NATUREG-Auswertung

Jana Holzberg, Matthias Kuprian & Sibylle Winkel

Einführung

Streuobstwiesen prägen und bereichern die Region und das Landschaftsbild. Sie sind wichtige Habitats für Tier- und Pflanzenarten. Die Wissenschaft geht davon aus, dass in alten Streuobstbeständen mit artenreichem Unterwuchs zwischen 2.000 und 5.000 Tierarten vorkommen können. Einen großen Anteil nehmen dabei Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer, Heuschrecken und Grillen sowie Wespen, Hummeln und Honigbienen ein. Aber auch zahlreiche Vogelarten wie der Wendehals, Steinkauz oder Specht-Arten finden hier ihre typischen Habitat-Strukturen vor. Somit sind vor allem die wertvollen ökologischen Wechselbeziehungen zwischen Obst- und Grünlandbestand zu schützen und zu erhalten. Aber nicht nur der Artenreichtum unter den Tieren und Pflanzen ist so besonders, sondern auch der Erhalt der an das regionale Klima angepassten, robusten und alten Obstsorten (Abb. 1) ist von enormer Bedeutung. Streuobstwiesen sind daher Landschaftselemente mit agrarpolitischer und ökonomischer Bedeutung (GESKE 2018). Alles in allem stellt das Zusammenspiel von Flora und Fauna bis hin zur Lebensmittelgewinnung für den Menschen eine Besonderheit dieses schützenswerten Biotopes dar.

In Hessen wurden die Streuobstbestände durch das Hessische Ausführungsgesetz zum BNatSchG zusätzlich zu den bundesgesetzlich geschützten Lebensräumen unter gesetzlichen Schutz gestellt. In der FFH-Richtlinie sind nur bestimmte Ausprägungen des Unterwuchses berücksichtigt. Die hessischen Streuobstbestände sind überwiegend Streuobstwiesen oder -weiden.

Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt in den bekannten Obstbaugebieten im



Abb. 1: Streuobstwiesen beherbergen oft an das regionale Klima angepasste, robuste und alte Obstsorten. (Foto: S. Winkel)

südlichen Taunusvorland, in der Wetterau und dem westlichen unteren Vogelsberg, an der Bergstraße und im vorderen Odenwald sowie bei Witzenhausen und Bad Sooden-Allendorf im Werra-Meißner-Kreis (HMUKLV 2015). Auch der Norden Frankfurts und der angrenzende Main-Kinzig-Kreis verfügen über gute Bestände. Diese Gebiete sind klimatisch so begünstigt, dass sich eine gewerbliche Streuobstnutzung durch regionale Keltereien und teilweise auch Tafelobst halten kann. Die Mittelgebirge sind dagegen durch kleine, ortsnahe Streuobstbestände geprägt (HMUKLV 2015), die in erster Linie der Selbstversorgung dienen, wobei in höheren, rauen Lagen wie Hohem Vogelsberg, Rhön und Hochtaunus das Streuobst nur noch vereinzelt anzutreffen ist. Als Zielbiotop sind Streuobstwiesen für die genannten Schwerpunktregionen in der „Hessenliste“ der Hessischen Biodiversitätsstrategie angegeben.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode fanden Streuobstwiesen eine besondere Würdigung. Hier heißt es: „Die für die Artenvielfalt wertvollen Streuobstwiesen werden wir durch eine Streuobststrategie für Hessen schützen, erhalten und für ihre Pflege – auch finanziell – sorgen.“ Dabei ist zu berücksichtigen, dass Streuobstbestände mehrschichtig aufgebaut sind und einer Doppelnutzung unterliegen. Diese Doppelnutzung (KORNPROBST 1994) als Obst- und Grünfütter-Produktionsstätte bewirkt im Vergleich zu Flächen mit reiner Grünlandnutzung eine komplexere Zusammensetzung der Krautschicht. Der Schattenwurf der Obstbäume schafft ein schwach ausgebildetes Waldklima durch einen ausgeglichenen Temperaturverlauf während des Tages. Die Differenzierung in der Artengarnitur der Streuobstbestände ergibt sich aus der Intensität der Grünlandnutzung, der Dichte der

Obstbaumbestände und standörtlichen/topographischen Gegebenheiten. Streuobstgebiete liegen meist auf mittleren Standorten, dementsprechend selten sind Rote-Liste-Arten, die in ihrer Verbreitung überwiegend auf Sonderstandorte (nass, trocken, heiß) beschränkt sind. Deshalb sind Obstwiesen in hessischen Naturschutzgebieten unterrepräsentiert und auch der amtliche Naturschutz tat sich lange Zeit schwer mit Hessens Obstwiesen.

Bereits KORNPROBST (1994) weist darauf hin, dass im Streuobst Arten vorzufinden sind, die zwar noch nicht selten, aber durch Intensivierung der Landwirtschaft, Meliorationsmaßnahmen und Flächenverbrauch stark rückgängig sind und deshalb eigentlich in eine Rote Liste gehören. Ein Vierteljahrhundert später hat diese Aussage nicht an Wahrheitsgehalt verloren. Allerdings wurden einige Streuobstarten bei Neuaufgaben von Roten Listen inzwischen berücksichtigt und auch der amtliche Naturschutz hat den Wert dieser Lebensräume erkannt.

Mittlerweile werden in den hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten zahlreiche Maßnahmen unternommen, um den Lebensraumtyp Streuobst zu erhalten. Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen (Abb. 2) sind allerdings auch zwingend notwendig, da viele Streuobstwiesen nicht mehr gepflegt werden oder zumindest erhebliche Pflegedefizite bestehen, andere Bestände intensiviert oder umgewandelt werden. Neuerdings ist an alten Streuobstgehölzen beinahe landesweit zudem ein vermehrtes Vorkommen von Misteln zu beobachten, was bei starkem Befall dazu führt, dass Obstbäume vorzeitig absterben. Dies zeigt umso mehr die Notwendigkeit, Pflegedefizite zu verhindern.

Um eine Übersicht zu erlangen, welche Maßnahmen in den hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten rund um die Streuobstwiesen und deren typische Tierarten durchgeführt wurden und werden, sind im Folgenden die Ergebnisse einer Auswertung des hessischen Naturschutzregisters (NATUREG) dargestellt. Hierbei werden sowohl die Auswertungen der artbezogenen Streuobstmaßnahmen

als auch der reinen Streuobstmaßnahmen aus den Jahren 2017 und 2018 vorgestellt. Insgesamt wurden in diesen beiden Jahren 69 artbezogene Streuobstmaßnahmen und 229 reine Streuobstmaßnahmen vorgenommen. Maßnahmen, die auf bestimmte Zielarten der hessischen Streuobstbestände abzielen, machen demnach rund ein Drittel der Streuobstmaßnahmen in den Schutzgebieten aus.

rus), Wendehals (*Jynx torquilla*), Klein- und Grünspecht (*Dryobates minor* und *Picus viridis*), Steinkauz (*Athene noctua*) und Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) finden sich regelmäßig in größeren, gut ausgestatteten Streuobstbeständen. Andere Arten, die auf Streuobstlandschaften mit niedrigem Unterwuchs angewiesen sind, wie etwa der Rotkopfwürger (*Lanius senator*), sind in Hessen als Folge



Abb. 2: Schnittkurse, die wie hier von der hessischen Naturschutzakademie Wetzlar und dem NABU Main-Kinzig angeboten werden, leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Streuobstbestände. (Foto: S. Winkel)

Artbezogene Streuobstmaßnahmen

Streuobstbestände besitzen entscheidende Zootop-Qualitäten für die Tier-Lebensgemeinschaft (KORNPROBST 1994):

- Nahrungsreichtum (Insekten, Früchte, Blüten etc.)
- Struktureichtum (Baumschicht, z.T. mit Höhlen, Astquirlen, Krautschicht, zusätzliche Elemente)
- extensive Bewirtschaftung (v.a. Fehlen von Biozid-Behandlung, keine oder höchstens geringe Düngung, geringe Störung)

Von großer Bedeutung für die Tierwelt ist dabei die kombinierte Nutzbarkeit von Baum- und Krautschicht. Vogelarten wie Neuntöter (*Lanius collurio*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicu-*

des großräumigen Verlustes bereits seit Jahrzehnten ausgestorben.

KORNPROBST (1994) führt für Bayern zahlreiche Vertreter weiterer Tierarten an, die auch in Hessen im Lebensraumtyp Streuobst zu finden sind, darunter Tagfalter wie Pflaumen-Zipfelfalter (*Fixsenia pruni*) oder Baumweißling (*Aporia crataegi*), Nachtfalter wie Birnbaumeule (*Atethmia ambusta*) oder Pflaumenglucke (*Odonestis pruni*), Heuschrecken wie Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*) oder Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), Käfer wie Kleiner Heldbock (*Cerambyx scopoli*) oder Großer Rosenkäfer (*Protaetia aeruginosa*) und Wildbienen wie Gemeine Sandbiene (*Andrena flavipes*) oder Knautien-Sandbiene (*Andrena hattorfiana*). Auch Arten wie der Bunte Kirschbaum-Prachtkäfer (*Anthaxia candens*)

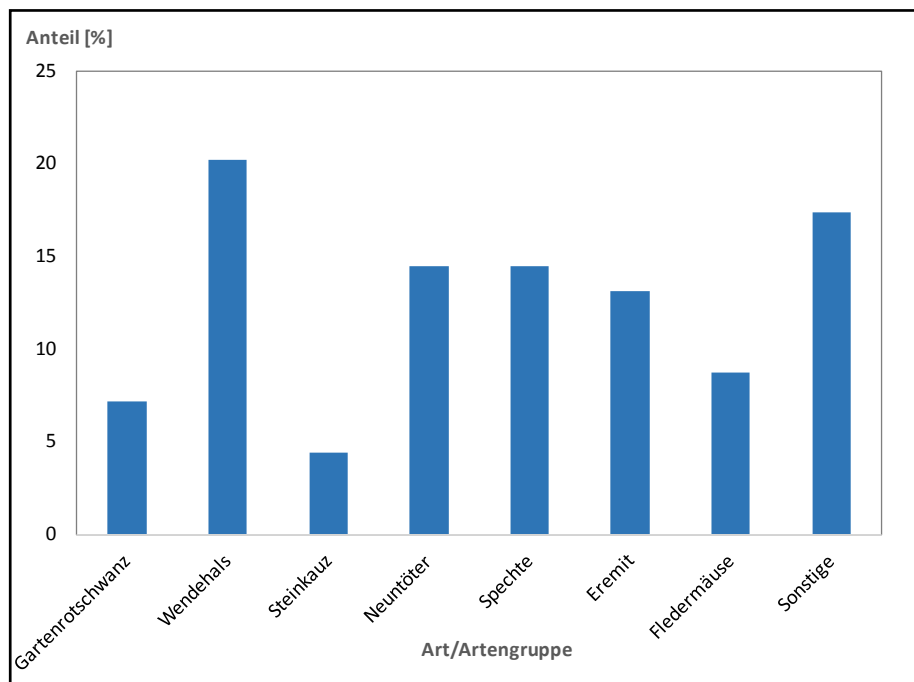


Abb. 3: Artenbezogene Streuobstwiesen-Maßnahmen in hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten. Ausgewertet wurden die Jahre 2017 und 2018. (NATUREG, Stand: April 2018)

wurde in den Jahren 2017 und 2018 der Großteil der Maßnahmen hauptsächlich für die Artengruppe der Vögel vorgesehen, wobei der Wendehals mit knapp 20% an erster Stelle steht. Für den Neuntöter und die Specht-Arten (v. a. Klein-, Grün-, Grau- und Mittelspecht) waren jeweils knapp 15% der Maßnahmen eingeplant. 13% der artbezogenen Maßnahmen zielen auf die FFH-Art Eremit oder auch Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) ab, gefolgt von der Artengruppe der Fledermäuse mit knapp 9%. Unter die Rubrik „Sonstige Arten“ fallen vor allem die Vogelarten Baumpieper, Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke. Als typische artbezogene Maßnahmen für Wendehals, Steinkauz, Eremit & Co. gelten beispielsweise die Anbringung von speziellen Nisthilfen oder auch der Erhalt alter höhlenreicher Baum-Veteranen.

Streuobstmaßnahmen

Die Pflege der Obstbäume spielt bei der Erhaltung des Kulturbiototyps Streuobstwiese eine wesentliche Rolle. Für den Artenreichtum der Bestände ist darüber hinaus eine extensive Nutzung des Unterwuchses (Mahd oder Beweidung) entscheidend (HMUKLV 2015).

Die Abbildung 4 zeigt die Anteile der verschiedenen Maßnahmen zugunsten von Streuobstwiesen über die Jahre 2017 und 2018 in den hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten. Hierbei wird deutlich, dass für beide Jahre die Maßnahmen „Pflege durch Schnitt“ und „Pflanzung“ den Großteil aller Maßnahmenanteile ausmachen. Die Maßnahmen konzentrieren sich demnach stark auf den Obstbaumbestand, während Nutzung des Unterwuchses (Beweidung, Mahd) eher nachrangige Plätze einnimmt.

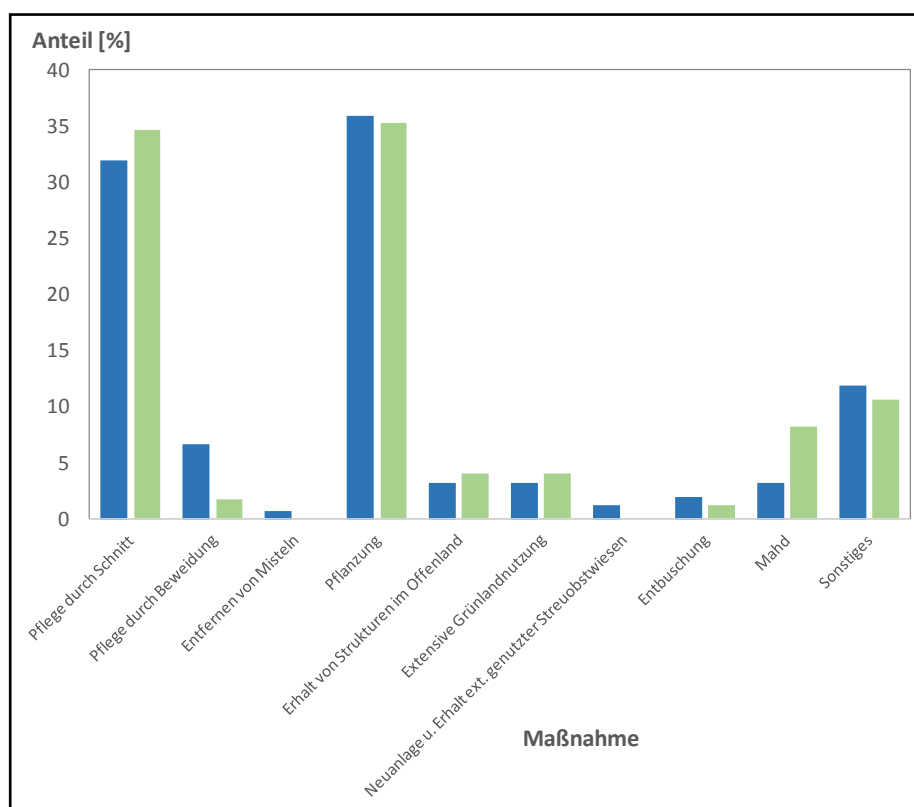


Abb. 4: Auswertung der Streuobstmaßnahmen in hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten in den Jahren 2017 (grün) und 2018 (blau) (NATUREG, Stand: April 2019)

Pflanzung und Neuanlage

Da zahlreiche hessische Streuobstbestände stark überaltert sind, machen Pflanzungen bzw. Ersatzpflanzungen und das Füllen der Lücken abgängiger Obstbäume den größten Anteil an Maßnahmen aus (Abb. 4). Demgegenüber tritt die

oder die früher überall verbreitete und immer seltener gewordene Feldgrille (*Gryllus campestris*) haben in hessischen Streuobstwiesen Rückzugsgebiete gefunden.

Abbildung 3 stellt die prozentualen Anteile der artbezogenen Streuobstmaßnahmen und damit der typischen Zielarten für diesen Lebensraumtyp dar. Demnach

Neuanlage von Streuobstbeständen mit nur einer Maßnahme im Jahr 2018 stark zurück.

Nutzung des Unterwuchses

Das Grünland unter Streuobst wurde früher und wird auch heute teilweise noch als ein-, zwei- oder dreischürige Mähwiese zur Heu- oder Futtergewinnung genutzt. Andere Flächen, besonders die Hanglagen, wurden und werden mit Rindern, Pferden und Schafen, letztere oft in Hütelhaltung, beweidet. Daneben gibt es Flächen, die ohne Ertragsabsichten gemäht oder gemulcht werden, unter dem vorrangigen Ziel, ein Brachfallen und Verbuschen zu verhindern.

Obwohl die ökologische Wertigkeit von Streuobstwiesen vor allem aus der Kombination von extensivem Grünland und hochstämmigen Obstbäumen resultiert, haben in den hessischen Schutzgebieten Maßnahmen, die auf das Extensiv-Grünland abzielen, eine eher zweitrangige Bedeutung. So nimmt der Maßnahmenanteil für die Mahd der Bestände in den beiden Beobachtungsjahren lediglich 8 % bzw. 3 % ein und der Anteil von Pflege durch Beweidung 2 % bzw. 7 %. Die Rubrik „extensive Grünlandnutzung“, die beide Nutzungsformen beinhaltet, wurde ebenfalls nur in geringem Umfang (3 % und 4 %) ausgewählt. Alle das Grünland betreffenden Maßnahmen umfassen in der Summe 14 %.

Die Erfahrungen und Beobachtungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte deuten an, dass gemähte Streuobstwiesen zugunsten beweideter Flächen abgenommen haben. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen gibt es immer weniger kleinbäuerliche Betriebe und Nebenerwerbslandwirte, die Bedarf an Grünfutter oder Heu haben. Zum anderen ist der Maschinenpark der verbliebenen Betriebe nicht mehr darauf ausgelegt, die oft engen Zwischenräume zwischen den Obstbäumen zu mähen und zu bewirtschaften. Größere Betriebe betreiben zudem oft Silage-Wirtschaft, die mit extensiver Streuobstnutzung nicht kompatibel ist. Lediglich in Ausnahmehahren, beispielsweise mit extremer Trockenheit

und Grünfuttermangel wie 2018, gibt es eine stärkere Nachfrage auch nach Grünfutter oder Heu von Streuobstflächen. Auch die Hüteschafhaltung hat als Nutzungsform abgenommen. Sie wurde vielfach ersetzt durch Koppelhaltung (Schafe, Rinder, Pferde, Sonstige), zunehmend auch von Hobby-Tierhaltern. Bei unzureichendem Baumschutz, zu hohem Tierbesatz oder zu langer Beweidungsdauer tun sich für die Streuobstbestände hier neue Probleme auf. Exakte Zahlen dazu sind allerdings in Hessen für den Sektor Streuobst nicht verfügbar.

Herausforderung „Brokkoli-Bäume“

Eine neue Herausforderung stellen die in Obstbau- und Naturschützer-Kreisen manchmal scherzhaft als Brokkoli-Bäume bezeichneten Obstbäume dar. Ge-

meint sind in der Regel alte Apfel- oder Birnen-Hochstämme mit sehr starkem Befall der Laubholz-Mistel (*Viscum album*). Infolge oft seit Jahrzehnten ausgebliebener Schnittmaßnahmen haben Misteln hessenweit viele alte Bäume so stark in Beschlag genommen (Abb. 5), dass diese von weitem wie Brokkoli-Pflanzen aussehen. Besonders stark wirkt dieser Effekt bei Bäumen in nicht belaubtem Zustand. War ein Befall von Obstbäumen mit den damals noch relativ seltenen Misteln vor wenigen Jahrzehnten bei Naturschützern durchaus noch gerne gesehen (KORNPROBST 1994), so hat sich die Situation grundlegend verändert. Misteln sind in einigen Gegenden inzwischen zum echten Problem geworden. Die Pflanzen leben als Halbschmarotzer und entziehen dem Wirt mit ihren Saugwurzeln Wasser und Nährstoffe. Bei starkem Befall dürfte auch die Windwurfanfälligkeit beson-



Abb. 5: Gefährdete Obstbäume mit starkem Mistelbesatz, die von weitem wie „Brokkoli-Bäume“ aussehen, sind eine Herausforderung für den hessischen Naturschutz. (Foto: S. Winkel)

ders der älteren Obstbäume gegenüber Herbst- und Winterstürmen zunehmen, da die befallenen Exemplare einen deutlich erhöhten Windwiderstand bieten.

Besonders gefährlich wird es für Bäume, die nicht rechtzeitig und regelmäßig gepflegt werden. Experten raten daher, befallene Obstbäume im Spätwinter und zeitigen Frühjahr zu beschneiden. Äste mit Mistelbefall sollten mindestens 30 bis 50 Zentimeter ins gesunde Holz zurück abgesägt werden. Damit kann die Ausbreitung der Pflanze in der Regel gestoppt werden, wenn der Baum noch nicht zu stark angegriffen ist. Mancherorts hält sich zudem das hartnäckige Gerücht, Misteln stünden unter besonderem Schutz. Doch das ist falsch. Misteln dürfen und sollten zum Schutz der Streuobstbestände geschnitten werden.

In Streuobstbeständen, die regelmäßig gepflegt werden und in denen Misteln nicht überhandnehmen, kann *Viscum album* seine positiven Seiten zeigen. Untersuchungen in Ostdeutschland haben gezeigt, dass mindestens 27 Vogelarten die Mistelbeeren auf dem Speiseplan haben, darunter die vergleichsweise seltene Misteldrossel und der Seidenschwanz, ein Wintergast aus Ost- und Nordeuropa, aber auch häufige Arten wie Sing- und Wacholderdrossel.

Im hessischen Schutzgebietsmanagement spielt das Problem bisher nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich eine Maßnahme diente 2018 vorrangig der Entfernung des Halbschmarotzers (Abb. 4). Maßnahmen dieser Art dürften allerdings in den kommenden Jahren stark zunehmen und auch monetär zu Buche schlagen.

Durchführung der Maßnahmen

Eine aussagekräftige Auswertung der gesamten Flächengröße der Maßnahmen für Streuobstflächen und deren Gesamtkosten kann nicht durchgeführt werden. Die im NATUREG insgesamt erfassten Kosten stellt Tabelle 1 dar.

Je nach Art der Maßnahme und durchführender Personengruppe (Tabelle 2) entstehen allerdings nicht immer zwin-

Tab. 1: Im NATUREG dokumentierte Ist-Kosten von Streuobst-Schutzmaßnahmen in hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten (NATUREG, Stand: April 2019)

| Maßnahme für | Jahr | Ist-Kosten (€) |
|----------------|------|----------------|
| Streuobstwiese | 2017 | 99.994 |
| Streuobstwiese | 2018 | 82.173 |
| Arten | 2017 | 30.265 |
| Arten | 2018 | 47.020 |

Tab. 2: Wer führt die Streuobst-Maßnahmen durch? Auswertung der durchführenden Personengruppen aller Maßnahmen der Jahre 2017 und 2018 (NATUREG, Stand: April 2019)

| Durchführende Personengruppe | Anteil [%] |
|--|------------|
| Unternehmer | 40,3 |
| Pächter / Eigentümer | 28,9 |
| Kompensationsmaßnahme / Öko-Konto | 14,1 |
| Pächter / Eigentümer mit Agrarumweltprogramm | 6,4 |
| HessenForst | 0,6 |
| Verbände | 6,4 |
| Sonstige | 3,4 |

gend Kosten. Viele Eigenleistungen von Eigentümern, Pächtern oder Naturschutzverbänden werden im NATUREG nicht erfasst. Somit kann hier lediglich eine Aussage über die Maßnahme mit dem maximalen Kostensatz gemacht werden. Der höchste Kostensatz im Jahr 2017 lag somit bei rund 14.500 Euro und im Jahr 2018 bei rund 25.000 Euro. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass die Kostensätze entweder für die Mengeneinheit „Stück“ oder „Hektar“ gesetzt werden, sodass ein Vergleich je Mengeneinheit nicht möglich ist. Die minimale Mengeneinheit für beide Jahre lag bei 0,07 Hektar, wobei die größte Hektar-Einheit im Jahr 2017 bei rund 30 und im Jahr 2018 bei 50 Hektar lag. Tabelle 2 zeigt die Auswertung der Personengruppen, durch welche die Durchführung aller Maßnahmen der Jahre 2017 und 2018 erfolgte.

Annähernd die Hälfte der gesamten Maßnahmen wurde mithilfe von Unternehmereinsätzen durchgeführt. Immerhin rund 14 % aller Streuobst-Maßnahmen finden als Ersatz- oder Kompensationsmaßnahme oder im Rahmen von Ökokontoregelungen statt. Aber auch die Pächter bzw. Eigentümer decken ei-

nen großen Anteil der durchgeführten Maßnahmen ab. Der Anteil der Naturschutzverbände an der Umsetzung von Streuobstmaßnahmen dürfte in Tabelle 2 etwas unterrepräsentiert sein, weil ehrenamtliche und damit für das Land Hessen kostenneutrale Verbandsaktivitäten nicht komplett in NATUREG erfasst werden.

Weitere Maßnahmen für den Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen

Nicht nur in den hessischen Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten sind Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen unternommen worden, sondern auch bei zahlreichen Projekten über die Umweltlotterie GENAU, die auch außerhalb von Schutzgebietskulissen liegen können. Seit dem Start der Umweltlotterie GENAU im Jahr 2016 wurden zum Thema Streuobst bislang 22 Projekte mit insgesamt rund 180.000 Euro finanziert (KERN et al. 2019). Diese Summe beinhaltet sowohl die Projekte, die einen Zusatzgewinn in Höhe von 5.000 Euro erhalten haben als auch Maßnahmen, welche durch Überschussmittel gefördert wurden.

Zudem wurden Projekte über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert. Die vier Projekte wurden alle im Jahr 2018 bewilligt und umfassen insgesamt ein Volumen von rund 126.000 Euro, wobei das von der Fördersumme geringste Projekt bei rund 12.000 Euro und das von der Fördersumme am höchsten angesetzte Projekt bei rund 48.000 Euro liegt. Projektträger dieser Maßnahmen sind zum größten Teil die Landschaftspflegeverbände.

Ausblick

Mit der im Koalitionsvertrag von CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode angekündigten Streuobststrategie dürften Hessens Obstwiesen endlich die Wertschätzung der Politik bekommen, die sie verdienen. Die im Koalitionsvertrag dokumentierte Bereitschaft, dieses Vorhaben auch finanziell zu unterstützen, könnte im hessischen Streuobstwiesenschutz die erhoffte Trendwende einleiten. Denn immer noch sind die Biotop-Verluste vor allem aufgrund der Überalterung der Bestände größer als etwa die Zugewinne durch Neuanlage. Ebenso wichtig ist die Nennung der Obstwiesen in der sogenannten „Hessen-Liste“ (HMUKLV 2015). Die „Hessen-Liste“ stellt fachliche Prioritäten zur Erhaltung von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dar. Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten sind vom HMUKLV (2015) beschrieben.

Letztlich werden alle Aktivitäten zur Sicherung der hessischen Streuobstwiesen jedoch langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn das dort produzierte Obst auch Abnehmer findet – sei es regional in Keltereien oder lokal zur Selbstversorgung (GESKE 2018). Gleiches gilt sinngemäß für die Nutzung des Unterwuchses.

Das Potenzial ist groß. Gerade beim Streuobst besteht die Chance, die Aspekte „Heimat“ und „Regionale Identität“ mit dem Klimaschutzgedanken in Ein-



Abb. 6: Streuobstwiesen sind auch Lebensraum des Abendpfauenauges (*Smerinthus ocellata*). (Foto: S. Winkel)

klang zu bringen. Die Produkte der hessischen Streuobstwiesen (Obst, Saft etc.) werden in der Regel ökologisch ohne Einsatz von Pestiziden und mineralischem Dünger oder Gülle produziert und ohne das Entstehen langer Transportwege regional verwertet. Der Aufwuchs (Grünfutter, Holz der Bäume, ggf. Heckenschnitt) kann klimaneutral verwertet werden. CO₂ wird im Boden und der Biomasse gebunden und die Artenvielfalt (Abb. 6) bleibt erhalten. Wenn es gelingt, all diese Vorzüge glaubhaft zu vermitteln, können Hessens Obstwiesen sogar bei der Generation „Fridays for Future“ eine Zukunft haben.

Kontakt

Jana Holzberg
Dr. Matthias Kuprian
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Sachgebiet „Schutzgebiets- und Arten-
management, Naturschutzfinanzierung“
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Jana.Holzberg@umwelt.hessen.de
Matthias.Kuprian@umwelt.hessen.de

Sibylle Winkel
Brüder-Grimm-Straße 103
36396 Steinau an der Straße
Sibylle.Winkel@yahoo.com

Literatur

GESKE, C. (2018): Streuobstwiesen in Hessen – ein Landschaftselement mit agrarpolitischer und ökonomischer Geschichte. *Jahrb. Natursch. Hessen* 17: 66–71.

HMUKLV (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (Hrsg.) (2015): Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Leitfaden zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (Ziel I und II) in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wiesbaden. 55 S.

KERN, F.; KUPRIAN, M.; EULER, M. (2019): Gemeinsam für Natur und Umwelt – drei Jahre Umweltlotterie GENAU. *Jahrb. Natursch. Hessen* 18: 62–66.

KORNPROBST, M. (1994): Lebensraumtyp Streuobst – Landschaftspflegekonzept Bayern. Band II.5 (Alpeninstitut Bremen GmbH; Projektleiter A. Ringler). Hrsg.: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (StMLU) UND BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL). München. 221 S.